



Auszug aus der Niederschrift über die
8. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 14. Dezember 2020

TOP 17.1 Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung
Vorlage: BV/3/0182

Unter Berücksichtigung des Änderungsantrages:

- der Kreistagsfraktion DIE LINKE zur Beschlussvorlage BV/3/0182 „Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung“ - A/3/0090

Beschluss: KT 169-08/2020

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt hinsichtlich der Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung in Vorpommern - Positionierung und Umsetzung der Empfehlungen auf Grundlage des Gutachtens der agiplan GmbH vom August 2020 im Auftrag der Sparkasse Vorpommern:

1. Organisationsform

Der Landrat wird beauftragt, entsprechend der Empfehlung des agiplan-Gutachtens, Ergebnisvariante 3, zusammen mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und den Hansestädten Stralsund und Greifswald auf die Konstituierung eines nach außen gerichteten Vereins für Regionalmarketing und -entwicklung Vorpommern hinzuwirken, der im Wesentlichen Aufgaben als Stratege, Vermarkter und Netzwerker für die Region Vorpommern übernehmen soll (Anlage 1 Satzungsentwurf).

Ziel muss es sein, gemeinsam eine neue Struktur zu schaffen, die eine höhere Bedarfsorientiertheit und breitere Finanzierbarkeit von Regionalmarketing und Wirtschaftsförderung sichert.

2. Kommunale Wirtschaftsförderung

Weiterhin sichert der Landrat die Aufgabenerfüllung der kommunalen Wirtschaftsförderung des Landkreises Vorpommern-Rügen ab, deren vorrangige Aufgaben die Betreuung der Bestandsunternehmen, die Vernetzung der Unternehmen mit weiteren, intermediären Akteuren, die Förderberatung und -begleitung von Unternehmen, Ansiedlungsbegleitung und Infrastrukturentwicklung sein werden.

In Anlehnung an die Rollenbilder des agiplan-Gutachtens liegen die Schwerpunkte der kommunalen Wirtschaftsförderung bei „Kümmerer“, „Lotse“ und auch „Netzwerker“. Netzwerker-Rollen haben sowohl die kommunale Wirtschaftsförderung als auch der Verein gemeinsam, denn Netzwerke bilden

die Grundlage für Schnittstellen, Kommunikation und Zusammenarbeit in Vorpommern. Weitere Aufgaben sind die Infrastrukturentwicklung und die Erfüllung der Aufgaben der EU-Dienstleistungsrichtlinie als zuständige Stelle. Externe Ansiedlungsanfragen, die keinen konkreten Ort benennen, werden künftig von den Kreiswirtschaftsförderungen an die Gebietskörperschaften verteilt und koordiniert.

3. Entscheidung zur Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern (WFG)

Der Landrat wird beauftragt, sich mit den verbliebenen Gesellschaftern über die Zukunft der WFG abzustimmen. Für den Fall, dass übereinstimmend entschieden wird die Gesellschaft nicht fortzuführen, ist ein Zeitplan zur Aufgabenübernahme durch die Gesellschafter bzw. den zu gründenden Verein zu entwickeln. Der Landrat wird in diesem Fall in der Gesellschafterversammlung auch darauf hinwirken, dass die Gesellschafter den Mitarbeitern der WFG eine Übernahmeperspektive in die Verwaltungen bzw. in den zu gründenden Verein anbieten.

4. Finanzielle Auswirkungen

Der Landrat wird beauftragt, in Abhängigkeit von den Entscheidungen, die im Prozess der Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung in Vorpommern getroffen werden (Verlagerung der Aufgaben Wirtschaftsförderung in die Kreisverwaltung, Mitgliedschaft in einem Verein), die für den Landkreis Vorpommern-Rügen entstehenden Kosten zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich mit zehn Gegenstimmen und elf Enthaltungen beschlossen

Stralsund, 15. Dezember 2020

Landkreis Vorpommern-Rügen

Büro des Landrates und Kreistages
Carl-Heydenrath-Ring 67
18437 Stralsund

Dienststelle/Unterschrift

Landkreis Vorpommern-Rügen

3. Wahlperiode

Änderungsantrag

Einreicher:
Kreistagsfraktion DIE LINKE

Vorlagen Nr.:
A/3/0090

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	14.12.2020

Änderungsantrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE zur Beschlussvorlage BV/3/0182 "Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge folgende Änderung zur Beschlussvorlage beschließen:

Der Punkt, 2. kommunale Wirtschaftsförderung, soll um folgenden Absatz ergänzt werden:

In Anlehnung an die Rollenbilder des agiplan-Gutachtens liegen die Schwerpunkte der kommunalen Wirtschaftsförderung bei „Kümmerer“, „Lotse“ und auch „Netzwerker“. Netzwerker-Rollen haben sowohl die kommunale Wirtschaftsförderung als auch der Verein gemeinsam, denn Netzwerke bilden die Grundlage für Schnittstellen, Kommunikation und Zusammenarbeit in Vorpommern. Weitere Aufgaben sind die Infrastrukturentwicklung und die Erfüllung der Aufgaben der EU-Dienstleistungsrichtlinie als zuständige Stelle. Externe Ansiedlungsanfragen, die keinen konkreten Ort benennen, werden künftig von den Kreiswirtschaftsförderungen an die Gebietskörperschaften verteilt und koordiniert.

Begründung:

Der vorliegende Absatz präzisiert die dargestellten Aufgaben der kommunalen Wirtschaftsförderung. Er entspricht dem Beschluss des Kreistages Vorpommern-Greifswald. Da es sich bei der Entscheidung um die Gestaltung der Zukunft der gemeinsamen Wirtschaftsförderung in ganz Vorpommern handelt, ist eine nach dem Sinn übereinstimmende Beschlussfassung beider Kreistage wünschenswert. Die entspricht auch den Aussagen des Landrates im Haushalts- und Finanzausschuss.

gez. Christiane Latendorf
Fraktionsvorsitzende
Kreistagsfraktion DIE LINKE